

**Prozessbeschreibung
Vermittlungsarbeit
und
Absolventenmanagement im Team
Rehabilitation und Teilhabe**

Impressum

Zentrale der Bundesagentur für Arbeit

Regensburger Straße 104

90478 Nürnberg

KPI2 Kundenkernprozess Rehabilitation

Stand: 20.07.2026

Was hat sich verändert?

Zur schnellen Orientierung zeigen wir Ihnen die jeweiligen Veränderungen der letzten Version in folgender Übersicht:

Stand der Arbeitshilfe	Betroffene Seiten	Änderungen
20.07.2026	Gesamte Dokument	Neuerstellung

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	5
1. Einleitung.....	6
1.1 Ziel und Adressatenkreis.....	6
2. Grundsätze und Weiterentwicklung des Absolventenmanagements.....	6
3. Absolventenmanagement.....	8
3.1 Handlungslogik im Rahmen des Absolventenmanagements	9
3.1.1 Frühzeitige Vorbereitung während der Maßnahme.....	9
3.1.2 Aktivierung der Vermittlung (ca. 4 Monate vor Maßnahmeende)	10
3.1.3 Übergabe und Konkretisierung der Vermittlung (ca. 3 Monate vor Maßnahmeende).....	10
3.1.4 Vermittlungsaktivitäten im Absolventenmanagement.....	10
3.1.5 Stabilisierung und Nachbetreuung.....	10
3.2 Verantwortungsbereiche Absolventenmanagement und Vermittlung.....	11
3.3 Durchführung einer Gruppeninformation	12
3.3.1 Zielsetzung.....	13
3.3.2 Zielgruppe	13
3.3.3 Zeitpunkt und Rahmen	13
3.3.4 Inhalte der Gruppeninformation.....	13
Ziel und Ablauf der Vermittlungsphase	13
Anforderungen des regionalen Arbeitsmarktes	14
Flankierende Unterstützung im Bewerbungs- und Vermittlungsvorbereitung	14
Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten der BA	14

Abkürzungsverzeichnis

AA	Agenturen für Arbeit
AG-S	Arbeitgeber-Service
BA	Bundesagentur für Arbeit
Beraterinnen / Berater	Beraterinnen und -Berater Berufliche Rehabilitation und Teilhabe
BRT	Berufliche Rehabilitation und Teilhabe
EAA	Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber
EUTB	Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung
GI	Gruppeninformation
gE	gemeinsame Einrichtungen
IFD	Integrationsfachdienste
JC	Jobcenter (gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger)
KAM	Key Account Management
LuV	Leistungs- und Verhaltensbeurteilungen
OBP	Online-Bewerberprofil
Reha	Rehabilitation
RTr	Rehabilitationsträger
SGB	Sozialgesetzbuch
VerBIS	Vermittlungs-/Beratungs- und Informationssystem
Vermittlerinnen / Vermittler	Reha-Vermittlerinnen und -Vermittler einschließlich arbeitgeberorientierte Vermittlerinnen und Vermittler Berufliche Rehabilitation und Teilhabe

1. Einleitung

1.1 Ziel und Adressatenkreis

Im Rahmen des Rehabilitationsprozesses der BA setzt dieses Papier einen ersten Schwerpunkt auf den Teilprozess der Vermittlungsarbeit im Übergang von einer abschlussorientierten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme in Beschäftigung. Im Fokus stehen dabei die Beschreibung und Standardisierung des Absolventenmanagements. Das Absolventenmanagement wird als integraler Bestandteil der Vermittlungsarbeit verstanden und bildet einen wesentlichen Baustein für eine frühzeitige, systematische und nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt. Die darüberhinausgehenden Aspekte einer durchgängigen und ganzheitlichen Vermittlungsarbeit werden im Rahmen der fachlichen Weiterentwicklung schrittweise ergänzt und konkretisiert. Dieses Papier ergänzt die bestehenden Regelungen aus dem arbeitnehmerorientierten Integrationskonzept (4-PM) um spezifische Anforderungen für die Zielgruppe der Menschen mit Behinderungen.

Adressat dieser Arbeitshilfe sind die Teams für Berufliche Rehabilitation und Teilhabe in den Agenturen für Arbeit, insbesondere die Reha-Vermittlerinnen und -Vermittler sowie Reha/SB-Spezialistinnen und -Spezialisten.

Ziel ist, die frühzeitige, systematische und nachhaltige Integration von Rehabilitandinnen und Rehabilitanden der BA als auch Rehabilitandinnen und Rehabilitanden anderen RTs sowie Menschen mit Schwerbehinderung in Ausbildung oder Arbeit zu verbessern. Dabei steht die dauerhafte Teilhabe am Arbeitsleben im Vordergrund, orientiert an den individuellen Fähigkeiten, Neigungen und Entwicklungspotenzialen der Kundinnen und Kunden sowie an den Anforderungen des Arbeitsmarktes.

Durch Einführung bundesweiter Mindeststandards wird eine hohe Qualität des Absolventenmanagements sichergestellt. Die Vermittlung soll zeitnah vor der Beendigung von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben bzw. Fördermaßnahmen initiiert und kontinuierlich fortgeführt werden, um einen nahtlosen Übergang in Ausbildung bzw. Arbeit sicherzustellen und eine drohende Arbeitslosigkeit zu vermeiden.

Das Absolventenmanagement ist Bestandteil des Vermittlungsprozesses und umfasst alle Aktivitäten, die den Übergang von einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme in Arbeit gezielt gestalten. Es dient insbesondere der frühzeitigen Aktivierung von Vermittlungsprozessen, der Konkretisierung der individuellen Vermittlungsstrategie sowie der Sicherung einer nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt.

Für Kundinnen und Kunden mit Leistungsbezug im SGB II bleibt die Integrationsverantwortung und damit auch die Verantwortung für das Absolventenmanagement weiterhin bei den Jobcentern, siehe auch Wegweiser zum Kundenprozess Reha SGB II, arbeitnehmerorientiertes Integrationskonzept der Bundesagentur für Arbeit. Eine frühzeitige Einbindung und Beteiligung der Integrationsfachkraft zur Abstimmung des Absolventenmanagements und von Vermittlungsaktivitäten, u. a. im Rahmen der gemeinsamen Fallberatung / Fallbesprechung durch die Reha-Beraterinnen und -Berater ist erforderlich.

2. Grundsätze und Weiterentwicklung des Absolventenmanagements

Die nachfolgenden Ausführungen beschreiben sowohl grundlegende Prinzipien einer zielgerichteten Vermittlungsarbeit im Kontext der beruflichen Rehabilitation und Teilhabe als auch deren Weiterentwicklung im Zuge einer Prozessstandardisierung.

Zuständigkeit und Geltungsbereich

Die Teams für Berufliche Rehabilitation und Teilhabe (BRT) betreuen unterschiedliche Kundenanliegen mit jeweils spezifischen Kundenreisen und Unterstützungsbedarfen. Hierzu zählen insbesondere Rehabilitandinnen und Rehabilitanden mit BA als zuständigem Rehabilitationsträger. Rehabilitandinnen und Rehabilitanden anderer Rehabilitationsträger sowie Menschen mit Schwerbehinderung (ohne Reha-Status) oder ihnen gleichgestellte Personen können je nach organisatorischer Zuständigkeit in anderen Organisationseinheiten betreut werden. Die nachfolgenden Ausführungen und Regelungen gelten verbindlich für die Betreuung von Rehabilitandinnen und Rehabilitanden, die durch die Reha-Teams betreut werden. Erfolgt die Betreuung hingegen in anderen Organisationseinheiten, dienen die Ausführungen und Regelungen als fachliche Orientierung.

Grundsätze der Vermittlungsarbeit

Im Rahmen der Vermittlungsarbeit für Rehabilitandinnen und Rehabilitanden sowie Menschen mit Schwerbehinderung ist eine durchgängige, individuelle und bedarfsorientierte Betreuung über die gesamte Dauer des Vermittlungsprozesses sicherzustellen. Vermittlungsaktivitäten sind frühzeitig zu initiieren und kontinuierlich fortzuführen, um den Übergang in Ausbildung oder Arbeit systematisch vorzubereiten und eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt zu unterstützen. Vorhandene Informationen, insbesondere Leistungs- und Verhaltensbeurteilungen und andere Berichte, sind während laufender Maßnahmen regelmäßig durch die Reha-Beraterinnen und -Berater auszuwerten und zu dokumentieren. Sie stellen in der Regel einen Anlass für eine Kontaktaufnahme mit den Kundinnen und Kunden dar. Auf dieser Grundlage ist die individuelle Vermittlungsstrategie durch die Reha-Vermittlerinnen und -Vermittler zu erarbeiten bzw. festzulegen.

Netzwerkarbeit und Zusammenarbeit

Eine zielgerichtete Netzwerkarbeit ist wesentlicher Bestandteil der Vermittlungsarbeit. Hierzu sind relevanten internen und externen Netzwerkpartnerinnen und -partnern sowie insbesondere der Arbeitgeber-Service aktiv einzubinden. Der Arbeitgeber-Service ist hierbei ein wesentlicher Partner für die Vermittlungsarbeit im Team Berufliche Rehabilitation und Teilhabe. Die Zusammenarbeit umfasst insbesondere den frühzeitigen Austausch zu Beschäftigungsmöglichkeiten, die gemeinsame Ansprache von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern sowie die Nutzung arbeitgeberbezogener Beratungs- und Förderleitungen.

Einsatz digitaler Instrumente

Die Vermittlungsarbeit ist durch den systematischen Einsatz digitaler Instrumente zu unterstützen. Insbesondere sind Online-Bewerberprofile auf Basis neu erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten kundenseitig zu aktualisieren sowie geeignete Kommunikationskanäle zur Initiierung von Vermittlungsaktivitäten zu nutzen. Im Kontext FbW erfolgt eine IT-gestützte Erinnerung über automatisierte Nachrichten (Mitteilungsservice Online, MISO) an Kundinnen und Kunden im angemeldeten Bereich.

Anwendungsbereich des Absolventenmanagements

Das Absolventenmanagement findet ausschließlich Anwendung bei abschlussorientierten Reha-Maßnahmen. Es richtet sich an Teilnehmerinnen und Teilnehmer, bei denen ein konkreter Abschluss (z. B. Berufsabschluss oder vergleichbare Qualifikation) angestrebt wird und somit eine unmittelbare Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt realistisch vorbereitet werden kann. Für nicht abschlussorientierte Maßnahmen gelten die bestehenden Vermittlungs- und Integrationsprozesse entsprechend.

Gruppeninformation

Bei abschlussorientierten Reha-Maßnahmen ist der Übergang in den Arbeitsmarkt frühzeitig einzuleiten. Hierzu ist in der Regel vier Monate vor Maßnahmeende eine Gruppeninformation (GI) durchzuführen, um alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf den Vermittlungsprozess vorzubereiten und frühzeitig zu aktivieren, vgl. 2.3. Die GI ist für Teilnehmerinnen und Teilnehmer anderer Rehabilitationsträger ein freiwilliges Angebot, um auch sie frühzeitig auf die Vermittlungsunterstützung der BA aufmerksam zu machen. Eine Teilnahme seitens des Bildungsträgers bzw. der Bildungseinrichtung ist sinnvoll, um ein abgestimmtes Vorgehen aller Beteiligten sicherzustellen.

Die GIsoll durch die vor Ort zuständigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in den Reha-Teams (Reha-Vermittlerinnen und -Vermittler oder Reha/SB-Spezialistinnen und Spezialisten) durchgeführt werden. Zuständig für die Durchführung der GI ist grundsätzlich die Agentur für Arbeit, die die Maßnahme eingekauft hat (bzw. der koordinierende Bedarfsträger bei gemeinsamem Einkauf mehrerer AA), bzw. die AA, in deren Bezirk sich die Einrichtung (bei preisverhandelten Maßnahmen) befindet.

Integration absichern

Nach Arbeitsaufnahme ist allen Rehabilitandinnen und Rehabilitanden ein Gesprächsangebot zu unterbreiten. Damit soll signalisiert und erklärt werden, dass in der Regel bis zu sechs Monaten nach Beschäftigungsaufnahme noch weitere Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten bestehen.

Sofern keine unmittelbare Integration in Beschäftigung erreicht wird, sind die Vermittlungsaktivitäten fortzuführen, zusätzliche Integrationsmöglichkeiten zu erschließen sowie bisherige Integrationsstrategien gemeinsam zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

Die Umsetzung der beschriebenen Vermittlungsaktivitäten kann anhand der Checkliste im Anhang unterstützt werden. Die Checkliste fasst die wesentlichen Prozessschritte und Bearbeitungspunkte entlang des Vermittlungsprozesses und Absolventenmanagements zusammen.

3. Absolventenmanagement

Die Umsetzung des Absolventenmanagements beginnt bereits während der laufenden Maßnahme. Die Vermittlungsaktivitäten sind dabei kontinuierlich fortzuführen und eng mit dem Maßnahmeverlauf sowie auf die individuellen Entwicklungen der Teilnehmenden abzustimmen. Hierzu sind die beteiligten Akteure eng einzubinden und die Vermittlungsaktivitäten abgestimmt und verbindlich zu koordinieren.

Die nachfolgende Prozessdarstellung beschreibt beispielhaft die wesentlichen Schritte des Absolventenmanagements sowie die zeitliche Einordnung der einzelnen Aktivitäten im Verlauf der Maßnahme und darüber hinaus.

Prozessdarstellung

Abschlussorientierte Reha-Maßnahme

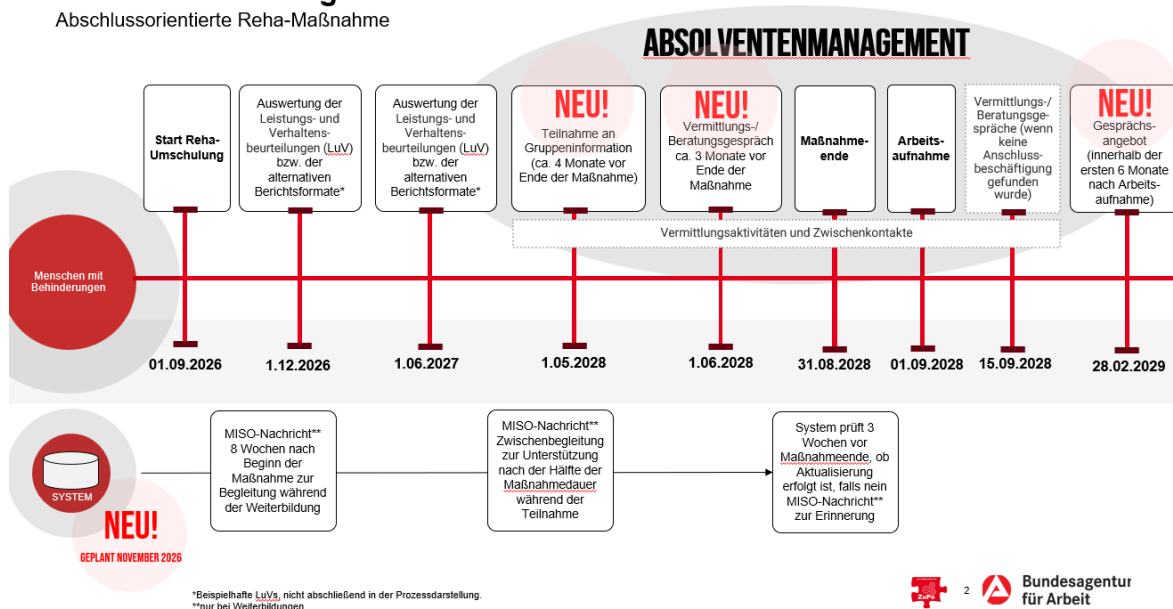


Abbildung - Beispielhafte Prozessdarstellung einer Umschulung

3.1 Handlungslogik im Rahmen des Absolventenmanagements

Das Absolventenmanagement folgt einer klar strukturierten Abfolge von Handlungsschritten, die sich am zeitlichen Verlauf der Maßnahme orientieren. Ziel ist es, den Übergang von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in Beschäftigung frühzeitig vorzubereiten, aktiv zu gestalten und nachhaltig zu sichern.

Dem Rehabilitationsträger BA obliegt die Verantwortung für das Rehabilitationsverfahren und die erfolgreiche Teilhabe am Arbeitsleben.

Für Kundinnen und Kunden der Jobcenter verbleibt die Integrationsverantwortung durchgehend bei den JC, dies umfasst auch das Absolventenmanagement. Dadurch ist eine enge Abstimmung zwischen AA und JC erforderlich, siehe auch Wegweiser zum Kundenprozess Reha SGB II.

Bei Rehabilitandinnen und Rehabilitanden anderer Rehabilitationsträger ist das Teilhabeplanverfahren zu beachten.

3.1.1 Frühzeitige Vorbereitung während der Maßnahme

Ziel:

- Frühzeitige Einschätzung der Integrationschancen und Vermittlungshemmnisse (für Rehabilitandinnen und Rehabilitanden der BA) durch betreuende Reha-Beraterinnen und Berater

Schwerpunkte:

- Maßnahmeverlauf beobachten (z. B. LuV, Berichte)
- Leistungsstand und Vermittlungshemmnisse einschätzen
- Regelmäßigen Kontakt zur Kundin bzw. zum Kunden halten
- Erste Integrationsperspektive erarbeiten

3.1.2 Aktivierung der Vermittlung (ca. 4 Monate vor Maßnahme-ende)

Ziel:

- Frühzeitige Aktivierung und Orientierung der Teilnehmenden durch eine GI (für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer) durch die Reha-Vermittlerin bzw. Vermittler oder Reha/SB-Spezialistin bzw. -Spezialist

Schwerpunkte:

- GI durchführen (beim Maßnahmeträger und bei Bedarf virtuell)
- Unterstützungsmöglichkeiten der BA aufzeigen (auch für Teilnehmerinnen und Teilnehmer anderer Rehabilitationsträger und diese auf aktive Arbeitssuchendmeldung hinweisen)
- Vermittlungsunterstützungen aufzeigen
- Eigenaktivität der Teilnehmenden stärken
- Erste berufliche Perspektive klären

3.1.3 Übergabe und Konkretisierung der Vermittlung (ca. 3 Monate vor Maßnahmeende)

Ziel:

- Klare Zuständigkeiten und konkrete Integrationsstrategie

Schwerpunkte:

- Übergabe von Reha-Beraterinnen und -Beratern an Reha-Vermittlerinnen und -Vermittlern oder an die Integrationsfachkraft des zuständigen Jobcenters sicherstellen
- Erstgespräch durch Reha-Vermittlerinnen und -Vermittler mit Kundinnen bzw. Kunden durchführen,
- Bewerberprofil in VerBIS bzw. auch Online-Bewerberprofil (OBP) kundenseitig anlegen bzw. aktualisieren, falls bis dahin noch nicht erfolgt
- Konkrete Integrationsstrategie festlegen und Profiling in VerBIS anpassen

3.1.4 Vermittlungsaktivitäten im Absolventenmanagement

Ziel:

- Aktive Vermittlung und Nutzung aller Integrationschancen

Schwerpunkte:

- Bewerbungsaktivitäten initiieren und begleiten
- Regelmäßige Stellensuchläufe durchführen bzw. Suchassistenten aktivieren
- Arbeitgeberkontakte und Netzwerke (IFD, EAA, EUTB) sowie Schnittstellenpartnerinnen und -Partnern (wie Reha/SB-Spezialist, AG-S, KAM) einbeziehen
- Fördermöglichkeiten prüfen und ggf. aktiv einsetzen, vorrangige Leistungen sind zu berücksichtigen
- Fortschritte regelmäßig nachhalten und dokumentieren

3.1.5 Stabilisierung und Nachbetreuung

Ziel:

- Sicherung der Integration (Beschäftigungsaufnahme) bzw. gezielte Nachsteuerung

Schwerpunkte:

- Angebot weiterer Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Beschäftigungsstabilisierung unterbreiten
- Bei Bedarf weitere Netzwerkpartner einbeziehen zur weiteren Unterstützung bzw. Beschäftigungssicherung

- Bei nicht erfolgreicher dauerhafter Integration: Gründe für ausgebliebene Integration analysieren und bisherige Integrationsstrategie anpassen sowie weitere Integrationswege erschließen und Vermittlungsaktivitäten intensivieren

3.2 Verantwortungsbereiche Absolventenmanagement und Vermittlung

Reha-Beraterinnen und -Berater¹

- führen erforderliche Beratungsgespräche mit den Rehabilitandinnen und Rehabilitanden in Kostenträgerschaft der BA durch,
- informieren über frühzeitige Arbeitsuchendmeldung vor Ende der Maßnahme,
- betreuen die Rehabilitandinnen und Rehabilitanden während der Maßnahme,
- beobachten den Maßnahmeverlauf, werten die Berichte der Leistungserbringer (zum Beispiel LuV) aus und halten eine Kontaktdichte in Anlehnung an die Übermittlungszeitpunkte des Berichtswesens und der individuellen Erfordernisse,
- tragen die Prozessverantwortung bis zum Abschluss des Reha-Verfahrens,
- übergeben frühzeitig (mindestens drei Monate vor Ende der Maßnahme) die Vermittlungsverantwortung an die zuständigen Arbeitsvermittlerinnen und -vermittler der Teams BRT bzw. an die zuständige IFK im Jobcenter im Rahmen einer Fallberatung / Fallbesprechung,
- aktualisieren die Angaben zum Abschluss (bei abschlussorientierten Maßnahmen) und Verbleib in COSACH,
- unterbreiten ein Beratungs- und Unterstützungsangebot zur weiteren Begleitung während der ersten sechs Monate nach Arbeitsaufnahme, wenn der Kunde nahtlos in Beschäftigung integriert ist und nicht in die aktive Vermittlungsphase bei der Reha-Vermittlerin bzw. -Vermittler eingetreten ist.

Reha-Vermittlerinnen und -Vermittler²

- bei abschlussorientierten Maßnahmen organisieren und planen die Reha-Vermittlerinnen bzw. -Vermittler oder die Reha/SB-Spezialistinnen bzw. -Spezialisten die GI,
- sensibilisieren im Rahmen der GI zur Erstellung eines Online-Bewerberprofils durch die Bewerberinnen und Bewerber sowie Aktivierung eines Stellengesuchs unter „Ich-Suche“,
- übernehmen frühzeitig (mindestens drei Monate vor Ende der Maßnahme) die Integrationsverantwortung für Kundinnen bzw. Kunden im Rechtskreis SGB III³,
- laden zum Erstgespräch Vermittlung ein, in der Regel zusammen mit den Reha/SB-Spezialisten,
- erstellen gemeinsam mit den Kunden ein aktualisiertes Bewerberprofil (einschließlich Stellengesuch) in VerBIS (die Dokumentation im VerBIS-Menüpunkt Profiling / Ziel / Strategie wird aufgenommen),
- halten die Erstellung eines Online-Bewerberprofils nach,
- prüfen gemeinsam mit dem Kunden die Nutzung von Suchstrategien und Stellenempfehlungen,

¹ Hinweis: Die Prozessverantwortung im Rahmen des Rehabilitationsverfahrens (bei SGB III-Kundinnen und Kunden liegt bei den Reha-Beraterinnen und -Beratern in der Hauptbetreuung in VerBIS. Bei SGB II-Kundinnen und Kunden bleibt die IFK weiterhin in der Hauptbetreuung)

² Hinweis: Die Integrationsverantwortung im Rahmen des Rehabilitationsprozesses liegt bei den Reha-Vermittlerinnen und -Vermittlern in der Nebenbetreuung in VerBIS.

³ Hinweis: Integrationsverantwortung bei SGB II-Kundinnen und Kunden obliegt weiterhin bei den Jobcentern,

- halten die Vermittlungsvorschläge gemeinsam mit ihren Kundinnen und Kunden nach,
- prüfen bei Bedarf die weitere Einbindung von internen Expertinnen und Experten sowie externen Arbeitsmarktpartnern wie dem IFD oder die EAA,
- arbeiten eng mit dem Arbeitgeber-Service zusammen und nutzen dessen Arbeitgeberkontakte, Arbeitsmarktkenntnisse sowie die Angebote,
- unterbreiten ein Beratungs- und Unterstützungsangebots zur weiteren Begleitung während der ersten sechs Monate nach Arbeitsaufnahme.

Reha/SB-Spezialistinnen und -spezialisten Berufliche Rehabilitation und Teilhabe⁴

- bei abschlussorientierten Maßnahmen organisieren und planen die Reha-Vermittlerinnen bzw. -Vermittler oder die Reha/SB-Spezialistinnen bzw. -Spezialisten die GI,
- sensibilisieren im Rahmen der GI zur Erstellung eines Online-Bewerberprofils durch die Bewerberinnen und Bewerber sowie Aktivierung eines Stellengesuchs unter „Ich-Suche“,
- unterstützen das Absolventenmanagement und beziehen die Absolventen regelmäßig in ihre Stellensuchläufe ein,
- nehmen am Erstgespräch im Rahmen des Absolventenmanagements teil,
- akquirieren bewerberorientiert Stellenangebote,
- unterbreiten Bewerberprofile bei potenziellen interessierten Arbeitgebern,
- organisieren Veranstaltungen für potenzielle Absolventen und Arbeitgeber,
- erkundigen sich bei Praktikumsbetrieben oder Umschulungsbetrieben nach Übernahmemöglichkeiten und nutzen den Kontakt für weitere Beratungen im Kontext Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen,
- binden weitere externe Arbeitsmarktpartner wie den IFD oder die EAA bei Bedarf ein,
- arbeiten eng mit dem Arbeitgeber-Service zusammen und nutzen dessen Arbeitgeberkontakte, Arbeitsmarktkenntnisse sowie die Angebote,
- halten die Erstellung eines Online-Bewerberprofils nach.

3.3 Durchführung einer Gruppeninformation

Bei abschlussorientierten Reha-Maßnahmen wird vier Monate vor Maßnahmeende zum Auftakt des Absolventenmanagements eine GI durchgeführt. Die GI soll beim Maßnahmeträger bzw. der Einrichtung oder bei Bedarf auch online stattfinden. Die GI ist ein Angebot für alle Teilnehmenden (freiwillig für Rehabilitandinnen und Rehabilitanden anderer RTr) sowie einer Vertreterin bzw. ein Vertreter des Maßnahmeträgers. Dadurch soll auch für Teilnehmende anderer RTr eine frühzeitige Unterstützung im Vermittlungsprozess durch die BA erfolgen und eine drohende Arbeitslosigkeit vermieden werden. Zuständig für die Durchführung der GI ist grundsätzlich die Agentur für Arbeit, die die Maßnahme eingekauft hat (bzw. der koordinierende Bedarfsträger bei gemeinsamem Einkauf mehrerer AA), bzw. die AA, in deren Bezirk sich die Einrichtung (bei preisverhandelten Maßnahmen) befindet.

Die Dokumentation der GI erfolgt im Maßnahmendatensatz in COSACH unter dem Reiter > Kontakte > Kontaktart > Informationsveranstaltung. Um die Beratungs- bzw. Vermittlungsarbeit abzubilden, ist bei der GI ein Gruppentermin in ATV zu buchen. Entsprechende Hilfen sind in der Arbeitshilfe ATV – Allgemeine Terminverwaltung zu Punkt 5.4.1 Gruppentermine zu finden.

⁴ Hinweis: Die Integrationsverantwortung bleibt bei der Arbeitsvermittlung BRT. Die Reha/SB-Spezialistinnen und -spezialisten unterstützen im Rahmen der Vermittlung in der Nebenbetreuung in VerBIS.

3.3.1 Zielsetzung

Die GI dient der frühzeitigen Vorbereitung der Rehabilitandinnen und Rehabilitanden auf die anschließende Vermittlungs- bzw. Integrationsphase. Sie trägt dazu bei, einen nahtlosen Übergang aus der Fördermaßnahme in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis zu gewährleisten.

Ziel ist es,

- Transparenz über den weiteren Prozessschritt herzustellen,
- Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten darzustellen (Hinweis auf frühzeitige Kontaktaufnahme beim zuständigen RTr),
- Sensibilisierung einer frühzeitigen Arbeitsuchendmeldung bei der BA bei Rehabilitandinnen und Rehabilitanden anderer RTr,
- die Eigenverantwortung und aktive Mitwirkung der Teilnehmenden zu stärken sowie eine warme Übergabe der Reha-Beraterinnen und -Berater an die jeweiligen Reha-Vermittlerinnen und Vermittler für Rehabilitandinnen und Rehabilitanden der BA vorzubereiten

3.3.2 Zielgruppe

Rehabilitandinnen und Rehabilitanden, die eine abschlussorientierte Reha-Ausbildung oder Reha-Weiterbildung absolvieren.

3.3.3 Zeitpunkt und Rahmen

- Durchführung vier Monate vor planmäßigem Maßnahmeende in Präsenz beim Maßnahmeträger oder auch online
- Dauer: maximal 60 Minuten
- Die Durchführung sollte durch die Mitarbeitenden der Teams Berufliche Rehabilitation und Teilhabe erfolgen (zum Beispiel Reha-Vermittlerinnen und -Vermittler oder Reha/SB-Spezialistinnen und -Spezialisten)
- Bei Bedarf auch hybride Zuschaltung weiterer Netzwerkpartnerinnen und -partnern oder anderer Beteiligter
- Über die Teilnahme bzw. Nichtteilnahme wird im Nachgang die bzw. der zuständige Reha-Vermittlerin bzw. -Vermittler oder IFK über eine Aufgabe in VerBIS informiert.
- Die Rückmeldung zur Teilnahme erfolgt direkt im Anschluss durch die durchführende Mitarbeiterin bzw. den durchführenden Mitarbeiter.
- Die Information zur Teilnahme bzw. Nichtteilnahme an der GI kann als Allgemeiner Vermerk in VerBIS übernommen werden.

3.3.4 Inhalte der Gruppeninformation

Die nachfolgend aufgeführten Inhalte dienen als Orientierungsrahmen für die Durchführung der GI. Eine bedarfs- und situationsgerechte Anpassung im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten ist möglich.

Ziel und Ablauf der Vermittlungsphase

- Einordnung der Vermittlungsphase im Rehabilitationsprozess
- Zeitlicher Ablauf bis Maßnahmeende
- Darstellung der nächsten Schritte
- Rolle und Aufgabe der Vermittlungsarbeit
- Hinweis auf frühzeitige Arbeitsuchend- bzw. Arbeitslosmeldung (unabhängig vom zuständigen RTr)

- Information zum weiteren Vermittlungsverfahren bei Leistungsbezug nach dem SGB II (Integrationsverantwortung verbleibt bei den Jobcentern)

Anforderungen des regionalen Arbeitsmarktes

- Aktuelle Beschäftigungsmöglichkeiten
- Branchenspezifische Anforderungen und Entwicklungen
- Erfordernis digitaler Kompetenzen und fortwährender Kompetenzanpassung
- Anpassungsfähigkeit im Arbeitsalltag
- Ableitung realistischer beruflicher Optionen

Flankierende Unterstützung im Bewerbungs- und Vermittlungsvorbereitung

- Strukturierter Bewerbungsprozess
- Nutzung digitaler Bewerbungswege
- Bedeutung und Sensibilisierung zur Erstellung eines Online-Bewerberprofils
- Transparenz im Umgang mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen
- Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche
- Dokumentation von Bewerbungsaktivitäten

Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten der BA

- Probebeschäftigung und Probearbeiten
- Eingliederungszuschuss
- Vertraglich vereinbarte Nachbetreuung durch den Maßnahmeträger
- Einbindung weiterer Netzwerkpartnerinnen und Partner wie den IFD oder auch die EAA
- Einzelfallhilfen
- Hinweis: Für spezifische Bedarfe Verweis auf individuelle Beratungs- und Vermittlungsgespräche